

Amtliche Mitteilungen

Datum 8. Oktober 2025

Nr. 63/2025

Inhalt

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. Oktober 2025

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 8. Oktober 2025

(Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinations- studiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Ar- tikel 5

Artikel 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO-B) regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht.
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2 Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

§ 1 Studienmodell

Der Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium DEWR ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Bachelorstudium DEWR sollen den Studierenden breites Grundlagenwissen, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden.

§ 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) verliehen.

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang DEWR erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, deren Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife nicht den Anforderungen des § 4 Absatz 1 genügt, ist für die Zulassung zum Studium gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B ein Eignungsnachweis nach § 49 Absatz 11 Hochschulgesetz erforderlich.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) ¹Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen. ²Freiwillige Auslandsaufenthalte werden ab dem 3. Fachsemester empfohlen.
- (2) ¹Ein Praktikum ist verpflichtend vorgesehen. ²Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilungen 18/2019) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die in § 8 RPO-B, § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftsrecht, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO und zu Regelungen der FPO-M Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht. ²Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss für Wirtschaftsrecht besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. ²Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. ³Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Eilentscheidungen trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses; der Ausschuss ist nachträglich anzuhören.
- (6) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und – im Fall der Stellvertretung – ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. ²Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Gemäß § 9 Absatz 3 RPO sind zur Abnahme von Prüfungen in den rechtswissenschaftlichen Fächern berechtigt die juristischen Professorinnen, Professoren, Honorarprofessorinnen, Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten der Fakultät. ²Der Prüfungsausschuss kann Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen die Befugnis zur selbständigen Lehre erteilt wurde, die Prüfungsberechtigung auf Zeit verleihen, wenn sie einen juristischen Diplomabschluss, Masterabschluss oder das Erste juristische Staatsexamen besitzen und im Studiengang DEWR lehren; dies soll im Regelfall nur bei Personen mit Doktorgrad geschehen.

- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
- (3) ¹Prüferin oder Prüfer ist in der Regel diejenige bzw. derjenige, die bzw. der nach Maßgabe des Absatzes 1 die Prüfungsberechtigung besitzt und die Veranstaltung durchführt, im Rahmen derer die Prüfungsleistung zu erbringen ist. ²Ist diese oder dieser verhindert oder besitzt sie bzw. er die Prüfungsberechtigung nicht, bestimmt der Prüfungsausschuss die Prüferin oder den Prüfer. ³So weit Zweitprüferinnen oder Zweitprüfer vorgesehen sind, werden diese durch den Prüfungsausschuss bestimmt. ⁴Die Beisitzerin oder den Beisitzer i.S.v. Absatz 2 bestimmt die Prüferin oder der Prüfer im Auftrag des Prüfungsausschusses.
- (4) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang DEWR 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester einschließlich der Bachelorarbeit. ²Das Studium ist nur in Vollzeit möglich und beginnt im Wintersemester.
- (3) ¹Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert; im Pflichtbereich ist die Rechtswissenschaft mit ca. 70 % und die Betriebswirtschaftslehre mit ca. 30 % vertreten. ²Das Studium besteht aus
 - 1. einem rechtswissenschaftlichen Grundlagenbereich (Module 3DEWRBA026 „Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement“, 3DEWRBA002 „Arbeitstechnik“ bis 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“, 3DEWRBA027 „Unternehmensrecht (Gesellschaftsrecht und Handelsrecht)“ und 3DEWRBA008 „Internationales Wirtschaftsrecht“, 69 Leistungspunkte),
 - 2. einem Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (36 Leistungspunkte, 6 Module à 6 LP aus dem betreffenden Modulkatalog in Anlage 4),
 - 3. einem rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (12 Leistungspunkte, 2 Module à 6 LP aus dem betreffenden Modulkatalog in Anlage 4),
 - 4. einem Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre (DEWR) (18 Leistungspunkte, 2 Module à 9 LP aus dem betreffenden Modulkatalog in Anlage 4),
 - 5. dem Modul 3DEWRBA020 „Legal English“ (6 Leistungspunkte),
 - 6. zwei Seminaren (Module 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“, 12 Leistungspunkte),
 - 7. dem Modul 3DEWRBA024 „Praktikum (DEWR)“ (15 Leistungspunkte) und
 - 8. dem Modul 3DEWRBA025 „Bachelorarbeit (DEWR)“ (12 Leistungspunkte).

³In den Wahlpflichtbereichen Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Spezielle Betriebswirtschaftslehre (DEWR) kann aus einem vorgegebenen Angebot von Wahlpflichtmodulen frei gewählt werden (vgl. entsprechende Modulkataloge in Anlage 4).
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3DEWRBA026	Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement	2	0	6	P	Anlage 7
3DEWRBA002	Arbeitstechnik	2	0	6	P	Anlage 7
3DEWRBA003	Ziviles Wirtschaftsrecht I	0	1	12	P	Anlage 7
3DEWRBA004	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	1	1	9	P	Anlage 7
3DEWRBA005	Ziviles Wirtschaftsrecht II	0	1	12	P	Anlage 7
3DEWRBA006	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	1	1	12	P	Anlage 7
3DEWRBA027	Unternehmensrecht (Gesellschaftsrecht und Handelsrecht)	0	1	6	P	Anlage 7
3DEWRBA008	Internationales Wirtschaftsrecht	0	1	6	P	Anlage 7
3DEWRBA009	Hauptseminar Rechtswissenschaften I	0	1	6	P	Anlage 7
3DEWRBA010	Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II	0	1	6	P	Anlage 7
	Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (2 Module à 6 LP)	0	2	12	WP	Anlage 4
3DEWRBA020	Legal English	1	0	6	P	Anlage 7
	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (6 Module à 6 LP)	0	6	36	WP	Anlage 4
	Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre (2 Module à 9 LP)	0	2	18	WP	Anlage 4
3DEWRBA024	Praktikum (DEWR)	1	0	15	P	Anlage 7
3DEWRBA025	Bachelorarbeit (DEWR)	0	1	12	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gemäß § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) ¹In den Modulen 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ ist jeweils ein Seminar zu wählen. ²Die Seminare können beide entweder dem öffentlichen Recht oder dem privaten Wirtschaftsrecht angehören; möglich ist auch das Absolvieren eines Seminars zum öffentlichen Recht und eines zum privaten Wirtschaftsrecht. ³Der Katalog an wählbaren Seminaren wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit in geeigneter Form bekannt gegeben. ⁴Im Rahmen des Moduls 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ kann statt eines rechtswissenschaftlichen Seminars ein betriebswirtschaftliches Seminar mit dem Schwerpunkt „Personal“ gewählt werden, wenn zuvor die Module 3DEWRBA012 „Personalrecht“ und 3BWLBA060 „Personalmanagement und Organisation“ erfolgreich bestanden wurden.
- (6) ¹Wegen des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre wird auf die Modulbeschreibung sowie Beschreibungen in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 31/2019) in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen. ²Wegen des Lehrangebots in 3VWLBA025 „Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des ökonomischen Denkens“ wird auf die Modulbeschreibung sowie Beschreibung in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 32/2019) in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen. ³Wegen des Lehrangebots in 3WIBA013 „Wirtschaftsinformatik“ und 3WIBA014 „Digitalisierung in Wirtschaft & Gesellschaft“ wird auf die Modulbeschreibung sowie Beschreibungen in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaftsinformatik (WI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 19/2019) in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen. ⁴Für die Module 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften

(Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ sowie 3DEWRBA025 „Bachelorarbeit (DEWR)“ sind allein die Modulbeschreibungen sowie Beschreibungen in der FPO-B DEWR maßgeblich.

- (7) ¹In den Wahlpflichtbereichen Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Spezielle Betriebswirtschaftslehre ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Modulkatalog möglich. ²Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. ³Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. ⁴Das Modul kann nicht erneut belegt werden. ⁵Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (8) ¹Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 8 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. ²Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls maßgeblich.
- (9) ¹Mögliche Lehrformen sind: (Ring-)Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, (Forschungs-)Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. ²Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. ³Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (10) ¹Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. ²Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. ³Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden sie mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Hausaufgaben (3-10 Seiten):

¹Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. ²Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören. ³Soll die Hausaufgabe schriftlich eingereicht werden, gilt § 18 Absatz 1 RPO-B entsprechend.
 2. Hausarbeiten (20-25 Seiten) und Projektarbeiten:

¹Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. ²Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. ³Soll die Hausarbeit schriftlich eingereicht werden, gilt § 18 Absatz 1 entsprechend.
 3. Präsentationen (15-30 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele:

¹In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. ²Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahlverfahren) im Umfang von 45 Minuten bis maximal vier Stunden:

¹Klausuren sind unter Aufsicht zu schreiben. ²Eine Klausur gemäß Absatz 2 kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden; eine Gruppenprüfung mit bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten ist zulässig. ³Eine Ersetzung ist insbesondere dann möglich, wenn ein Modul nur wenig nachgefragt wird. ⁴Die Ersetzung ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn den Studierenden in der Veranstaltung mitzuteilen, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen und durch das Prüfungsamt in geeigneter Art und Weise bekannt zu machen. ⁵Die Prüfungsdauer soll sich an der Bearbeitungszeit der zu ersetzenden Klausur orientieren.

6. Praktikumsbericht (5 Seiten)

7. aktive Teilnahme

²Bei Modulen, die nicht in der Anlage dieser Fachprüfungsordnung enthalten sind, ergeben sich die Studien- und Prüfungsleistungsformen aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(2) ¹Die Prüfungsleistung in den Modulen 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA008 „Internationales Wirtschaftsrecht“, 3DEWRBA012 „Personalrecht“, 3DEWRBA015 „Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung“, 3DEWRBA018 „Steuerrecht“ und 3DEWRBA028 „Medien- und IT-Recht“ findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt; es werden zwei Prüfungstermine angeboten. ²Eine nicht mitgeschriebene Klausur gilt mit 5,0 (mangelhaft) bewertet.

(3) ¹Die Prüfungsleistung in den Modulen 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ findet semesterbegleitend im Rahmen der Übung statt. ²Während der Übungen werden zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. ³Eine nicht mitgeschriebene Klausur gilt mit 5,0 (mangelhaft) bewertet. ⁴Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. ⁵Kandidatinnen und Kandidaten, die beide Klausuren im Rahmen der Übung nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen.

(4) ¹Die Prüfungsleistung in den Seminaren (Module 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“, 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ und 3DEWRBA029 „Rechtswissenschaftliches Seminar“) besteht aus schriftlicher Hausarbeit und mündlichem Vortrag; § 11 Absatz 12 RPO-B gilt entsprechend. ²Für die Rechtzeitigkeit der Einreichung der schriftlichen Hausarbeit gilt § 18 Absatz 1 RPO-B entsprechend. ³Bei der Bewertung soll die schriftliche Leistung das höhere Gewicht haben. ⁴Die Gewichtung legt die Prüferin oder der Prüfer vor der Veranstaltung fest. ⁵Für den mündlichen Vortrag gilt § 18 Absatz 1 RPO-B entsprechend mit der weiteren Folge, dass die gesamte Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit 5,0 (mangelhaft) zu bewerten ist. ⁶Die Teilnahme an mehreren Seminaren ist im Rahmen der Kapazität ohne weiteres zulässig. ⁷Leistungspunkte werden jedoch nur einmal gutgeschrieben und zwar für die beiden am besten bewerteten Seminare. ⁸§ 10 bleibt unberührt.

(5) ¹Ein vor der ersten Übungsklausur in den Modulen nach Absatz 3 erklärter Rücktritt erstreckt sich auf die gesamte Übung. ²Im Falle der Seminare (Module 3DEWRBA009 „Hauptseminar

Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“) legt die Veranstalterin oder der Veranstalter eine gesonderte – dem Prüfungsamt mitzuteilende – Frist fest, bis zu der die Kandidatin oder der Kandidat ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an dem Seminar durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt und der Veranstalterin oder dem Veranstalter zurücktreten kann. ³Erfolgt der Rücktritt ohne Angabe eines wichtigen Grundes nach Ablauf der Frist so findet § 18 Absatz 1 Satz 1 RPO-B entsprechende Anwendung.

- (6) Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung in Modul 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ ist das bestandene Modul 3DEWRBA026 „Einführung/Methodik“.
- (7) ¹Die Prüferin oder der Prüfer teilt die Prüfungsergebnisse dem Prüfungsamt mit. ²Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 14 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (8) ¹Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). ²Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Bachelor- oder Masterstudiengangs, insbesondere auch Praktika oder sonstige erworbene fachspezifische Zusatzqualifikationen, sein. ³Aus dem Masterstudiengang DEWR können Zusatzleistungen im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten erworben werden. ⁴Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. ⁵Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. ⁶Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. ⁷Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in den Modulen gemäß § 9 Absatz 3 sowie die Bachelorarbeit können jeweils einmal wiederholt werden; in den Modulen gemäß § 9 Absatz 2 und gemäß § 9 Absatz 4 können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.
- (2) Die nicht bestandene Bachelorarbeit kann frühestens sechs Wochen nach der Bekanntgabe ihrer Bewertung bzw. der Verteidigung gemäß § 11 Absatz 10 wiederholt werden.
- (3) ¹Die Teilnahme an der Nachschreibeklausur gemäß § 9 Absatz 3 in den Modulen 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ gilt nicht als Wiederholung i.S.d. Absatzes 1. ²Wird auch die Nachschreibeklausur nicht bestanden, muss die Prüfungsleistung insgesamt wiederholt werden. ³Zur Teilnahme an der Nachschreibeklausur sind auch diejenigen Studierenden berechtigt, die das jeweilige Modul gemäß Satz 1 bereits bestanden haben und ihre Note verbessern wollen. ⁴Sie müssen sich zu diesem Zweck beim Prüfungsamt für die Klausur innerhalb der bekannt gegebenen Frist anmelden.
- (4) ¹Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. ²§ 8 Absatz 7 bleibt hiervon unberührt.
- (5) ¹Abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 RPO-B besteht einmalig die Möglichkeit, eine bestandene Prüfungsleistung in den Modulen 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA008 „Internationales Wirtschaftsrecht“ und 3DEWRBA012 „Personalrecht“ bis 3DEWRBA018 „Steuerrecht“ zur Notenverbesserung zu wiederholen. ²Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen. ³Für die

Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.

- (6) ¹Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin erfolgen, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird. ²Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des für die Wiederholungsprüfung vorgesehenen nächsten Prüfungstermins verlängern diese Frist nicht. ³Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 7. Fachsemester abgelegt werden. ⁴Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (7) ¹Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 6 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. ²Absatz 6 Sätze 2 bis 4 bleiben unberührt.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte, davon entfallen 9 Leistungspunkte auf die schriftliche Arbeit und 3 Leistungspunkte auf die mündliche Prüfung nach Absatz 10.
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. ³Die Ausgabe des Themas der schriftlichen Arbeit erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. ⁴Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Als Voraussetzungen für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 120 Leistungspunkte erworben haben. ⁶Hierzu gehören die Seminare (Module 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“), die beide erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der schriftlichen Arbeit beträgt neun Wochen. ²§ 14 Absatz 3 RPO-B gilt mit der Maßgabe, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Bearbeitungszeit das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses trifft.
- (4) ¹Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (5) ¹Die Bachelorarbeit muss grundsätzlich ein rechtswissenschaftliches Thema zum Gegenstand haben. ²Möglich ist auch eine interdisziplinäre Bachelorarbeit mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt und wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen. ³Abweichend von Satz 1 kann die Bachelorarbeit auch ein betriebswirtschaftliches Thema im Bereich „Personal“ haben. ⁴Voraussetzung hierfür ist, dass die oder der Studierende vor der Zulassung zur Bachelorarbeit das Modul 3DEWRBA012 „Personalrecht“, das Modul 3BWLBA060 „Personalmanagement und Organisation“ sowie in dem Modul 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ ein betriebswirtschaftliches Seminar aus dem Bereich „Personal“ erfolgreich bestanden hat. ⁵Eine Bachelorarbeit gemäß Satz 3 kann ebenfalls interdisziplinär angelegt sein mit einem Schwerpunkt in „Personal“ und rechtlichen Bezügen zum Arbeits- und Sozialrecht. ⁶Ob es sich bei dem Thema der Bachelorarbeit um ein Thema nach Satz 1, 2 oder 3 handelt, entscheidet in Zweifelsfällen das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses vor der Ausgabe des Themas unter Berücksichtigung der Empfehlung der Themenstellerin oder des Themenstellers.

- (6) Die Bachelorarbeit kann von jeder und jedem Lehrenden mit Prüfungsberechtigung im Sinne von § 7 Absatz 1 betreut werden.
- (7) ¹Die schriftliche Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer in englischer Sprache abgefasst werden. ²Der Prüfungsausschuss kann nach Maßgabe des § 14 Absatz 6 RPO- B weitere Sprachen zulassen. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (8) ¹Die schriftliche Arbeit ist als maschinengeschriebener Text in einfacher Ausfertigung in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen. ²Zusätzlich ist eine elektronische Version der schriftlichen Arbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. ³Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden. ⁴Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. ⁵Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen.
- (9) ¹Erstgutachterin oder Erstgutachter der Bachelorarbeit soll die Themenstellerin bzw. der Themensteller sein. ²Der Prüfling kann für die Bachelorarbeit die Erstgutachterin oder den Erstgutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. ³Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (10) ¹Die schriftliche Arbeit ist in einer 25- bis 30-minütigen benoteten mündlichen Prüfung zu präsentieren und zu verteidigen. ²Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wessen schriftliche Arbeit mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet ist. ³Prüferin oder Prüfer soll die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter sein. ⁴Die Prüfung wird in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers i.S.v. § 7 Absatz 2 abgelegt; im Falle der Wiederholungsprüfung gilt § 12 Absatz 6 RPO-B.
- (11) ¹Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die endgültige Bewertung nach § 12 Absatz 4 4,0 (ausreichend) oder besser lautet. ²Dabei müssen die schriftliche Arbeit und die mündliche Prüfung jeweils mit mindestens 4,0 bewertet sein. ³Andernfalls ist die Bachelorarbeit nicht bestanden und kann nur einmal wiederholt werden. ⁴Wird die schriftliche Arbeit oder die mündliche Prüfung nicht mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet, ist die Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) insgesamt zu wiederholen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) ¹Für alle Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. ²Prüfungen sind ab der Note 4,0 (ausreichend) oder besser bestanden.
- (2) ¹Bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Bachelorarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, auf die abgerundet wird. ²Alle weiteren Stellen werden gestrichen.
- (3) ¹Aus den Modulnoten der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ bis 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ und der beiden gewählten Module aus dem Rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich wird eine rechtswissenschaftliche und aus den Modulnoten der Module 3BWLBA036 „Bilanzierung und Buchführung“, 3BWLBA005 „Kosten- und Erlösrechnung“ bis 3BWLBA008 „Marketing“, des gewählten Moduls aus dem Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre (DEWR)

und des Moduls 3WIBA013 „Wirtschaftsinformatik“ wird eine wirtschaftswissenschaftliche Teilnote jeweils als gewichtetes arithmetisches Mittel gebildet. ²Absatz 2 gilt entsprechend.

- (4) Die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit besteht aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Bewertung der mündlichen Leistung, wobei die schriftliche Leistung doppeltes Gewicht hat.
- (5) ¹Im Fall von § 21 Absatz 2 Satz 2 RPO-B wird die Bewertung der Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit von einer Drittprüferin oder einem Drittprüfer vorgenommen. ²Die Note wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese FPO-B gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) ¹Die Fachprüfungsordnung für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 16/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 28. Oktober 2024 (Amtliche Mitteilung 73/2024), tritt am 31. März 2029 außer Kraft. ²Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung beenden.
- (3) ¹Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/2026 in diesen Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren. ²Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an (siehe Anlage 8):

Nr.	Modultitel
3DEWRBAEX001	Medienrecht im Medienmanagement
3DEWRBAEX002	Verwaltung und Organisation
3DEWRBAEX003	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
3DEWRBAEX004	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler

Artikel 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 7. Mai 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden

Siegen, den 8. Oktober 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufplan des Bachelorstudiengangs „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3DEWRBA026	Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement		3	2	3
3DEWRBA002	Arbeitstechnik	2	3	2	3
3DEWRBA003	Ziviles Wirtschaftsrecht I	6	9	2	3
3DEWRBA004	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	2	3	4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			4	6
3DEWRBA005	Ziviles Wirtschaftsrecht II			2	3
3DEWRBA006	Öffentliches Wirtschaftsrecht II			2	3
Summe		18	30	22	33

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3DEWRBA005	Ziviles Wirtschaftsrecht II	6	9		
3DEWRBA006	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	6	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre	4	9		
3DEWRBA009	Hauptseminar Rechtswissenschaften I			2	6
3DEWRBA020	Legal English			4	6
Nach Wahl	Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich			4	6
3DEWRBA027	Unternehmensrecht (Gesellschafts- und Handelsrecht)			4	6
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			4	6
Summe		20	33	18	30

3. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3DEWRBA008	Internationales Wirtschaftsrecht	4	6		
3DEWRBA010	Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II	2	6		
Nach Wahl	Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	4	6		
Nach Wahl	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	4	9		
3DEWRBA024	Praktikum (DEWR)				15
3DEWRBA025	Bachelorarbeit (DEWR)				12
Summe		14	27		27

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich					
3DEWRBA012	Personalrecht	0	1	6	Anlage 7
3DEWRBA028	Medien- und IT-Recht	0	1	6	Anlage 7
3DEWRBA015	Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung	0	1	6	Anlage 7
3DEWRBA018	Steuerrecht	0	1	6	Anlage 7
3DEWRBA029	Rechtswissenschaftliches Seminar	0	1	6	Anlage 7
Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre					
3BWLBA036	Bilanzierung und Buchführung	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA008	Marketing	0	1	6	FPO-B BWL
3WIBA013	Wirtschaftsinformatik	0	1	6	FPO-B WI
3BWLBA037	Führung und Nachhaltigkeit	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA038	Unternehmensbesteuerung	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6	FPO-B BWL
Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre					
3BWLBA066	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA063	Controlling	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA053	Gründungs- und Mittelstandsmanagement	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA059	International Management	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA056	Strategisches Medienmanagement	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA060	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA052	Umwelt- und Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-B BWL
3BWLBA064	Reporting and Auditing	0	1	9	FPO-B BWL
3WIBA014	Digitalisierung in Wirtschaft & Gesellschaft	0	1	9	FPO-B WI
3VWLBA025	Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des ökonomischen Denkens	1	1	9	FPO-B VWL

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

¹Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. ²Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

³Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-)Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. ⁴In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3DEWRBA026	
Modultitel	Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1-2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Methodenlehre	2
Projekt	Zivilgesellschaftliches Engagement	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Klausur und Projektbericht Die konkrete Dauer der Klausur wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Die geforderten Studienleistungen werden lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.	60-90 Min. 1 Seite
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden der Rechtsanwendung und werden zu dem in der Praxis geschätzten zivilgesellschaftlichem Engagement veranlasst. Sie überblicken die Zusammenhänge des deutschen und europäischen Rechts. Das Mehrebenensystem und die Rechtswirkungen zwischen den Ebenen werden beherrscht. Daneben erkennen die Studierenden in Projekten den Wert zivilgesellschaftlichen Engagements für die Gesellschaft.		
Die Studierenden können die Lösung zu mitgeteilten einfacheren Lebenssachverhalten mit dem Gesetz unter Berücksichtigung der verschiedenen rechtswissenschaftlichen Methoden argumentativ vertretbar entwickeln. Sie können die von der Rechtsprechung bei der Entscheidungsfindung verwendeten Methoden identifizieren und kritisch hinterfragen. Sie können rechtswissenschaftliche Literaturansichten methodisch analysieren. Sie überblicken die Zusammenhänge des deutschen und europäischen Rechts. Das Mehrebenensystem und die Rechtswirkungen zwischen den Ebenen werden beherrscht.		
Studierende erkennen in den Projekten den Wert des Einsatzes für die Gesellschaft.		
Inhalte		
Methodenlehre		
<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Normen (Analyse, Subsumtion, Schlussfolgerung, Rechtsfolgenkonkretisierung) - Methoden der Gesetzesauslegung (grammatikalische, systematische, teleologische, historische Auslegung) - Normenpyramide - Methoden der Rechtsfortbildung - Methoden der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe 		

- Europäisches Mehrebenensystem und Rechtswirkungen zwischen den Ebenen	
Zivilgesellschaftliches Engagement	
In Betracht kommt jegliches gemeinnütziges und zugleich ehrenamtliches Engagement, gleich ob in Parteien, Vereinen oder anderen gemeinnützigen Initiativen. Gerade an der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem der verschiedenen studentischen Vereine zu engagieren (Study and Consult, Refugee Law Clinic Siegen, European Law Students' Association Siegen, Siegener Wirtschaftsjuristenverein etc.). Daneben kommt ein Engagement etwa auch bei Amnesty International, Greenpeace, dem Roten Kreuz, der DLRG oder vergleichbaren Einrichtungen in Betracht. Zudem kann die Teilnahme an juristischen Gerichts- und Verhandlungssimulationen bei entsprechend geleisteter Stundenzahl als Äquivalent gewertet werden.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen. Im Projekt zivilgesellschaftliches Engagement müssen die Studierenden eine Bescheinigung einer entsprechenden Einrichtung beibringen, die bestätigt, dass gemeinnütziges bzw. ehrenamtliches Engagement geleistet wurden.

Nr.	3DEWRBA002	
Modultitel	Arbeitstechnik	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft BGB I	2
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft BGB II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft BGB I und in der Arbeitsgemeinschaft BGB II. Die Form, die Dauer und der Umfang der aktiven Teilnahme werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Modulverantwortlichen beschlossen und spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekanntgegeben.	Orientiert sich am Präsenzstudium
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden beherrschen die unterschiedlichen juristischen Argumentationsstile sowie insbesondere den Gutachtenstil und sind in der Lage, juristische Recherchen mittels der gängigen Datenbanken durchzuführen. Sie sind mit verschiedenen Präsentationstechniken vertraut und sie kennen die wichtigsten formalen Regeln der juristischen Arbeitsweise. In den Arbeitsgemeinschaften lösen sie juristische Fälle in kleinen Gruppen und präsentieren die Lösungen vor der Gruppe.</p> <p>Die Studierenden können mit Rechtstexten (Gesetze, Verträge, Gerichtsentscheidungen) umgehen. Sie sind in der Lage, einfache Fälle entsprechend ihrem materiellen Wissensstand im Gutachtenstil zu lösen. Sie kennen die formalen, wissenschaftlichen Techniken der Falllösung und sind vor allem zur Umsetzung von materiellem Wissen in Falllösungen in der Lage. Aufgrund der Vertiefung besonders zentraler Elemente von 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodule 1-3) und 3DEWRBA026 „Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement“ (Teilmodul 1) wurde ein gefestigtes Verständnis und dauerhaftes Wissen von zentralen Grundlagen erreicht.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Falllösungstechnik speziell für privatrechtliche Klausuren aufbauend auf der Arbeitsgemeinschaft BGB I (Teilmodul 1) verbessert, um die Klausuren im Rahmen von 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodul 4) erfolgreich bestehen zu können. Ihr Wissen wurde gefestigt und ausgebaut. Die Studierenden haben grundlegende methodische Fähigkeiten zur Lösung rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten und Seminare.</p>		
Inhalte		
Arbeitsgemeinschaft BGB I		
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in universitäre, speziell privatrechtliche Arbeitstechniken - Exemplarische Wiederholung des parallel behandelten Stoffes von 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodule 1-3) und 3DEWRBA026 „Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement“ (Teilmodul 1) in Fallform - Praktische Einführung in die Falllösungstechnik aus dem inhaltlichen Bereich von 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodule 1-3) 		
Arbeitsgemeinschaft BGB II		
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Falllösungstechnik für privatrechtliche Klausuren - Einführung in die wissenschaftliche Technik zum Abfassen von Hausarbeiten und Seminaren - Wiederholung rechtsmethodischer Grundlagen zu Auslegung und Rechtsfortbildung von Gesetzen und Verträgen nach deutschem und Europäischem Recht 		

- Exemplarische Wiederholung materiellen Wissens aus 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodule 1-3)	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	3DEWRBA003	
Modultitel	Ziviles Wirtschaftsrecht I	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	8	
Präsenzstudium	120 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	BGB – Allgemeine Lehren	2
Vorlesung	BGB – Allgemeines Schuldrecht	2
Vorlesung	BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse I (Kaufrecht, Werkvertragsrecht)	2
Übung	Übung BGB I	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in der Übung BGB I (2. Semester). In der Übung BGB I werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Note der am besten bewerteten Klausur wird gewertet. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen. Die Nachschreibeklausur kann auch zur Verbesserung der Note genutzt werden. Die Übung kann einmal wiederholt werden, sodass insgesamt sechs Versuche möglich sind.	180 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Mit dem in diesem Modul erlangten materiellen Basiswissen zu den ersten zwei Büchern des BGB sind den Studierenden grundlegende Strukturen des Privatrechts geläufig. Mit den Kenntnissen zur methodengerechten Gesetzesanwendung und zur Rechtsfortbildung und nach den intensiven Übungen zur Falllösungstechnik sind die Studierenden in der Lage, neue und unbekannte Fälle, die im Regelfall den gesamten Stoff von 3DEWRBA003.1 „BGB – Allgemeine Lehren“, 3DEWRBA003.2 „BGB – Allgemeines Schuldrecht“ und 3DEWRBA003.3 „BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse I (Kaufrecht, Werkvertragsrecht)“ umfassen, zu lösen. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, die Normen der ersten zwei Bücher des BGB ineinandergreifend anzuwenden. Dies schließt die Anwendung handelsrechtlicher Modifikationen ein. Im Bereich näher behandelter Problempunkte sind die Studierenden auch zur Bewältigung mittelschwerer Probleme in der Lage. Sie verstehen unbekannte Normen und können sie erklären. Im Vordergrund steht die Behandlung wirtschaftsnaher Fragen des Bürgerlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden kennen die Struktur des BGB und seine Nebengesetze. Sie können Gesetzestexte und Verträge lesen und auslegen. Die allgemeinen inhaltlichen Prinzipien des Zivilrechts und die praktische und methodische Herangehensweise an einfache juristische Fragestellungen sind ihnen bekannt. Materielle Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und zwar insbesondere zur Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, zur Vertretung und zum Vertragsschluss, zu Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung wurden von ihnen erworben. Auch das Zusammenspiel von deutschen und europäischen Rechtsquellen, Auslegung von Verträgen, Lückenfüllung, Inhalts- und Rechtskontrolle sind in Grundlagen bekannt.</p>		

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu Strukturen, Grundprinzipien und zentralen Fragen des allgemeinen Schuldrechts. Schwerpunkte des Wissens sind das Zusammenspiel mit dem Allgemeinen Teil im Bereich der Leistungsstörungen, die AGB-Inhaltskontrolle, das außerdeltische Haftungsrecht, die Besonderheiten des Handelsrechts und des Verbraucherrechts sowie die Leistungserfüllung mit ihren Surrogaten.

Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen zentraler Vertragstypen, namentlich Kauf- und Werkvertrag. Sie sind in der Lage, Fälle zu diesen Verträgen zu lösen und auf diese Verträge die allgemeinen Institute einschließlich der AGB-Inhaltskontrolle anzuwenden.

Aufgrund der Übungen sind die Studierenden in der Lage, den bisher behandelten Stoff im Bürgerlichen Recht dauerhaft anzuwenden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die Gesamtheit der bisher behandelten Materien auf neue Fälle in Form einer Klausurlösung im Gutachtenstil anzuwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Fälle zu lösen, die die Gebiete mehrerer Modulelemente des Moduls 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ umfassen. Sie beherrschen also die verzahnte Anwendung mehrerer Teilrechtsgebiete in einem Fall. Dies schließt die einfache Gesetzesanwendung noch nicht behandelter Paragraphen, die Argumentation am Sachverhalt und die Anwendung methodischer Grundkategorien einschließlich der richtlinienkonformen Auslegung und Fortbildung nationalen Rechts ein.

Inhalte

BGB – Allgemeine Lehren

- Überblick über das BGB und die Nebengesetze, juristische Arbeitstechnik und Methodik
- Allgemeine inhaltliche Prinzipien des Bürgerlichen Rechts
- Behandlung des Allgemeinen Teils des BGB insbesondere Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss, Vertretung, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Widerruf und Verjährung unter Inbezugnahme zentraler Normen des Schuldrechts
- Vertrags- und Gesetzesauslegung und Lückenfüllung, allgemeinverständliche Erklärung von Normen

BGB – Allgemeines Schuldrecht

- Strukturen und Grundprinzipien des Allgemeinen und des Besonderen Schuldrechts insbesondere des Kaufrechts
- Allgemeines Leistungsstörungenrecht unter Einbeziehung der c.i.c.
- Erfüllung und Surrogate
- Übertragung von Forderungen und Verträgen
- Inhaltskontrolle, Rechtskontrolle und Lückenfüllung
- Besonderheiten des Verbraucherrechts und des Handelsrechts
- Außerdeltisches Haftungsrecht
- Allgemeine Regeln des Schadensersatzes
- Anwendung allgemeiner Rechtsprinzipien wie Vertragsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Inhaltskontrolle bei strukturellen Ungleichgewichtslagen, Verbot sittenwidrigen Verhaltens, Treuepflicht, Äquivalenzprinzip und Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund

BGB – Vertragliche Schuldrechtsverhältnisse I (Kaufvertrag, Werkvertragsrecht)

- Zentrale Vertragstypen
- Insbesondere Kaufvertrag einschließlich handelsrechtlicher und verbraucherrechtlicher Modifikationen und europäischer Vorgaben
- Werkvertrag

Übung BGB I

Die Inhalte dieses Moduls und seine Anwendung auf Klausurfälle, Klausurlösungstechniken und rechtsmethodische Regeln.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA004	
Modultitel	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	6	
Präsenzstudium	90 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht	2
Vorlesung	Europarecht	2
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Zwei Klausuren (jeweils 50 % Gewicht) oder eine Prüfungsleistung: mündliche Prüfung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	Je 120 Min. 30-60 Min.
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Aktive Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I Die Form, die Dauer und der Umfang der aktiven Teilnahme werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Modulverantwortlichen beschlossen und spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekanntgegeben.	Orientiert sich am Präsenzstudium
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verfassungsrechts mit seinen staatstheoretischen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde, eine abstrakte Normenkontrolle sowie eine konkrete Normenkontrolle methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit, Begründetheit). Sie haben das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen von nationalem Recht, Europarecht und Völkerrecht begriffen und sind in der Lage, Fälle zu den europäischen Grundfreiheiten und Grundrechten sowie zu den Wirkungen europäischen Sekundärrechts methodengerecht zu lösen. Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innen-“ und völkerrechtlicher „Außenperspektive“, was ihnen das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen) bietet.</p> <p>Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Die Studierenden überblicken das System des deutschen Verfassungsrechts und sind sich der staatstheoretischen und völkerrechtlichen Grundlagen des deutschen Rechts und der fortschreitenden Einbindung der deutschen Rechtsordnung in die Europäische Union von vornherein bewusst. Sie verstehen daher das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Einbindung in die Völkerrechtsgemeinschaft und Europäische Union. Sie haben insbesondere die Begriffe „Staat“, „Verfassung“, „Gesetz“ und „Freiheit“ in ihrer Tragweite für das neuzeitliche europäische Rechtsdenken erfasst, verfügen über solide Kenntnisse des Staatsorganisationsrechts und ein vertieftes Verständnis von Funktion, Auslegung, Wirkungsweise und Zusammenspiel der Grundrechte (Freiheits-, Gleichheits- und Verfahrensgrundrechte). Sie sind in der Lage, eine Verfassungsbeschwerde,</p>		

eine abstrakte Normenkontrolle sowie eine konkrete Normenkontrolle methodisch korrekt zu prüfen (Zulässigkeit und Begründetheit).

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Organisationsrechtes sowie der Aufgaben und Handlungsmittel der Europäischen Union und haben insbesondere ein Verständnis im Bereich der Grundfreiheiten und Grundrechte entwickelt, welches eine Lösung von Fällen aus diesem Bereich ermöglicht.

Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht“ und „Europarecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Fälle einsetzen.

Inhalte

Verfassungsrecht mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht

- Verfassungsrecht: Grundbegriffe u Grundprinzipien; Entstehung des Grundgesetzes
 - Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht, Völkerrecht und Recht der Europäischen Union
 - Staatsorganisationsrecht: Grundentscheidungen des Grundgesetzes i.S.d. Artikel 20 und 20a GG; Organisation der Legislative, Exekutive und Judikative; Bundestags- und Kanzlerwahl; Gesetzgebungsverfahren
 - Grundrechte: Allgemeine Grundrechtslehren; wichtige Freiheits-, Gleichheits-, Verfahrensgrundrechte; Verfassungsbeschwerde (Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung), abstrakte und konkrete Normenkontrolle
- Damit vermittelt die Vorlesung den Studierenden die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden modernen staatsbezogenen Rechtsdenkens in verfassungsrechtlicher „Innenperspektive“ und in völkerrechtlicher sowie europarechtlicher „Außenperspektive“ und zugleich das fachliche Fundament für die vertiefte Beschäftigung mit anwendungsbezogenen Teilrechtsgebieten (in den folgenden Modulen).

Europarecht

- Geschichte der Europäischen Integration
- Eigenarten des Europarechts
- Anwendungsvorrang und unmittelbare Anwendbarkeit
- Organisationsstrukturen, Organe
- Grundprinzipien
- Gesetzgebungsverfahren
- Primär- und Sekundärrecht
- Europäische Grundfreiheiten
- Wichtige Verfahrensarten vor dem EuGH

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht I

- Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs- und europarechtskonformer Auslegung), Subsumtion
- Aufbau der Prüfung einer Verfassungsbeschwerde anlässlich einer vermeintlichen Verletzung von Freiheits-, Gleichheits- oder Verfahrensgrundrechten, insbesondere: Zulässigkeitsprüfung bei einer Verfassungsbeschwerde; Begründetheitsprüfung bei einer in verschiedenen Fallkonstellationen, auch hinsichtlich der verschiedenen Ausgestaltungen der Einschränkung der Grundrechte („Schranken“) sowie hinsichtlich der wichtigsten allgemeinen Grenzen der Einschränkung von Grundrechten („Schranken-Schranken“)
- Prüfungsaufbau hinsichtlich der wesentlichsten weiteren Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht, auch mit Bezug zu Fragen aus dem Staatsorganisationsrecht
- Aufbau der Prüfung einer vermeintlichen Verletzung europäischer Grundfreiheiten

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	3DEWRBA005	
Modultitel	Ziviles Wirtschaftsrecht II	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	8	
Präsenzstudium	120 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	BGB – Vertragliche Schuldverhältnisse II (u.a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht, Auftrag)	2
Vorlesung	BGB – Außervertragliches Schuldrecht	2
Vorlesung	BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten	2
Übung	Übung BGB II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in Übung BGB II (3. Semester). In der Übung BGB II werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Note der am besten bewerteten Klausur wird gewertet. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen. Die Nachschreibeklausur kann auch zur Verbesserung der Note genutzt werden. Die Übung kann einmal wiederholt werden, sodass insgesamt sechs Versuche möglich sind.	240 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Aufbauend auf dem Modul 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ haben die Studierenden ihre Grundlagenkenntnisse im Bürgerlichen Recht intensiviert und verbreitert. Die besonderen vertraglichen Schuldverhältnisse, wie Dienstvertrag, Mietvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Schenkung, Verwahrung und Personalsicherheiten (Teilmodul 1) sind bekannt. Die Studierenden kennen die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlungen einschließlich der Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung, Teilmodul 2). Im Sachenrecht (Teilmodul 3) haben die Studierenden solide Grundkenntnisse sowohl in den allgemeinen Strukturen und Prinzipien des Sachenrechts, als auch im Mobiliarsachenrecht und im Immobiliarsachenrecht erworben. Sie kennen und verstehen die sachenrechtlichen Kreditsicherheiten von der wirksamen Entstehung bis zur Rechtsdurchsetzung. Den Studierenden wurden die für Falllösungen notwendigen Verzahnungen mit dem Grundlagenmodul und den benachbarten Modulelementen vertraut gemacht. Wie die Studierenden bereits in Modul 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ gelernt haben, gibt es praktisch keine Fälle, die sich nur auf ein Gebiet des Bürgerlichen Rechts beschränken. Sie sind in der Lage, Fälle in Teilmodul 4 zu lösen, die die Verarbeitung von Normen und Kenntnissen aus Modul 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ und aus Modul 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ erfordern. Insgesamt haben die Studierenden die Fähigkeit, mittelschwere Fälle zum Bürgerlichen Recht unter Anwendung des gesamten BGB methodengerecht zu lösen.</p>		

Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht und 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ (Teilmodul 3) kennen die Studierenden die Grundstrukturen weiterer Vertragstypen, wie Miet- und Dienstvertrag oder auch Auftrag. Sie sind in der Lage, Fälle zu diesen Verträgen zu lösen und auf diese Verträge die allgemeinen Institute einschließlich der AGB-Inhaltskontrolle anzuwenden.

Aufbauend und unter vergleichender Bezugnahme zum Allgemeinen Schuldrecht und zum Kaufrecht kennen die Studierenden die Grundstrukturen und die Grundlagen der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Unerlaubte Handlung einschließlich Gefährdungshaftung am Beispiel des Produkthaftungsgesetzes, Ungerechtfertigte Bereicherung).

Aufbauend auf Basiselementen in Modul 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ erwerben die Studierenden ein solides Grundlagenwissen zum Sachenrecht. Sie wissen wie Eigentum und beschränkte dingliche Rechte begründet und übertragen werden (einschließlich des gutgläubigen Erwerbs), kennen das Abstraktionsprinzip mit seinen Durchbrechungen und die Ansprüche zum Schutz von Besitz, Eigentum und von anderen dinglichen Rechten. Sie kennen die verschiedenen akzessorischen und abstrakten dinglichen Sicherheiten. Dies beinhaltet neben zentralen Regelungsmaterien insbesondere auch innere Strukturen und Prinzipien. Sie sind nicht nur zur Falllösung mit sachenrechtlichen Normen in der Lage, sondern können auch einen wichtigen Baustein in das Gesamtsystem Privatrecht einschließlich internationaler Bezüge einordnen.

Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Fälle aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ und 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ methodisch sauber zu lösen. Sie demonstrieren dies an Klausuren, in denen die Normen und Kenntnisse von Modul 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ und jeweils mehrerer Modulelemente des Moduls 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ ineinandergreifen. Sie sind zu sauber begründeten Wertentscheidungen in der Lage und kennen Strukturen und das Ineinandergreifen der verschiedenen Normen und Regelungskomplexe. Hierzu gehören insbesondere auch die Fähigkeiten zur richtlinienkonformen Auslegung und zur Rechtsfortbildung deutschen Rechts und damit der praktische Umgang mit europäischen Richtlinien.

Inhalte

BGB – Vertragliche Schuldverhältnisse II (u.a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht, Auftrag)

- Weitere Vertragstypen
- Mietvertrag
- Dienstvertrag
- Auftrag
- Geschäftsbesorgung
- Schenkung
- Verwahrung
- Personalsicherheiten
- Gesamtschuld

BGB – Außervertragliches Schuldrecht

- Gesetzliche Schuldverhältnisse
- GoA
- Deliktsrecht
- Bereicherungsrecht

BGB – Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherheiten

- Sachenrechtliche Grundlagen
- Besitz
- Eigentum einschließlich Sonderformen
- Mobiliarsachenrecht insbesondere Übereignung, Nutzungsrechte, Mobiliarkreditsicherheiten
- Immobiliarsachenrecht insbesondere Erwerb von Eigentum, Vorkaufsrecht, Grundbuch Nutzungs-, Sicherungs- und Verwertungsrechte
- Ansprüche aus dem Eigentum
- Nichtrechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb
- Abstraktion und Verzahnung des Sachenrechts mit dem Schuldrecht

Übung BGB II

Methodisch saubere Lösung von Fällen aus dem gesamten inhaltlichen Bereich der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ und 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Für die Zulassung zur Übung BGB II ist das erfolgreiche Absolvieren des Moduls 3DEWRBA026 „Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement“ erforderlich. Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA006	
Modultitel	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12	
SWS	8	
Präsenzstudium	120 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht	2
Vorlesung	Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Arbeitsgemeinschaft	Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II	2
Übung	Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Semesterbegleitende Klausur in der Übung (3. Semester). In der Übung werden insgesamt drei Klausuren angeboten, wovon eine bestanden werden muss. Die Note der am besten bewerteten Klausur wird gewertet. Die Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Während der Übungen werden semesterbegleitend zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere gewertet wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn die bessere Klausur mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet worden ist. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung hiernach nicht bestanden haben, erhalten Gelegenheit, am Ende der auf die Veranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit in einer Nachschreibeklausur die Leistung nachzuholen. Die Nachschreibeklausur kann auch zur Verbesserung der Note genutzt werden. Die Übung kann einmal wiederholt werden, sodass insgesamt sechs Versuche möglich sind.	120 Min.
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Aktive Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II. Die Form, die Dauer und der Umfang der aktiven Teilnahme werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Modulverantwortlichen beschlossen und spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekanntgegeben.	Orientiert sich am Präsenzstudium
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verstehen das System des deutschen Verwaltungsrechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts als Ausprägung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarktes. Sie haben sich eingehend mit dem Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere dem Gewerbe- und Gaststättenrecht, beschäftigt und dabei – aufbauend auch auf Modul 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ – ein fundiertes Verständnis der Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung entwickelt. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung, die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat, die wichtigsten Handlungsformen (insbesondere den Verwaltungsakt) samt zugehörigem		

Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung, die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes. Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle mittleren Schwierigkeitsgrades zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit). Damit beherrschen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls in Anknüpfung an das Modul 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ auch die Grundbegriffe, Denkweisen und Methoden des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts unter dem zunehmenden Einfluss europarechtlicher Umformung und verfügen über die Grundlagen für eine eingehende Befassung mit weiteren Teilrechtsgebieten des besonderen Verwaltungsrechts.

Die Studierenden überblicken das System (Grundbegriffe, Grundprinzipien) des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts und haben einen ersten Einblick in das Wirtschaftsverwaltungsrecht. Sie wissen um die freiheitsschützende Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften, verstehen, was unter „Verwaltung“ im formellen und materiellen Sinn zu verstehen ist, kennen die wesentlichen Aufgaben und Zwecke der Verwaltung (einschließlich der wichtigsten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts), die Grundzüge des Aufbaus der Verwaltung im Bundesstaat (einschließlich der Stellung der Kommunen), die wichtigsten Handlungsformen (insbesondere den Verwaltungsakt, daneben vor allem den verwaltungsrechtlichen Vertrag sowie die Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre, die Grundzüge des Staatshaftungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung sowie das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (insbesondere durch Widerspruch und Klage). Sie sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten primär anhand materiellrechtlich einfacher Gestaltungen aus dem Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).

Die Studierenden kennen die Regelungsansätze des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere das Gewerbe-, Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Grundlagen der Privatisierungsdebatte und die rechtlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand zur Einflussnahme auf den Wirtschaftsprozess. Sie verstehen damit das Wirtschaftsverwaltungsrecht als Teil des – in Teilmodul 1 erlernten – Systems des deutschen Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Vorgaben des Verfassungs- und des Europarechts. Sie haben jetzt ein vertieftes Verständnis der freiheitsschützenden Funktion rechtsstaatlicher Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formvorschriften entwickelt, beherrschen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der wichtigsten Handlungsformen (Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung) samt zugehörigem Verwaltungsverfahren, die Regeln der Gesetzesbindung (einschließlich Ermessen und Verhältnismäßigkeit), die Fehlerfolgenlehre und das behördliche und gerichtliche System des Rechtsschutzes (Widerspruch, Klage). Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fälle methodengerecht zu bearbeiten (Zulässigkeit und Begründetheit).

Die Studierenden haben – ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts“ und „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ – die Methoden der Fallbearbeitung erlernt und eingeübt. Sie beherrschen die juristische Arbeitstechnik und können sie insbesondere zur Lösung grundrechtlicher, europarechtlicher sowie wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fälle einsetzen.

Die Studierenden sind in der Lage, Fälle zu den wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Klagearten sowie Fälle aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht jeweils unter Berücksichtigung der europäischen und verfassungsrechtlichen Bezüge und unter Anwendung ihrer Kompetenzen aus dem Modul 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ methodengerecht zu lösen.

Inhalte

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Grundzügen Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Verwaltungsbegriff, Verwaltungsrecht als Rechtsgebiet, Verwaltungsprivatrecht
- Rechtsquellen des Verwaltungsrechts; Bedeutung des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts
- Grundzüge der Verwaltungsorganisation (einschließlich bundesstaatlicher Kompetenzverteilung und Stellung der Kommunen)
- Verwaltungsrechtliche Handlungsformenlehre und wichtigste Formen des Verwaltungshandelns (einschließlich Rechtsverordnung und Satzung; Verwaltungsakt und verwaltungsrechtlichem Vertrag; Realakt)
- Die Lehre vom Verwaltungsakt im Überblick: besondere Eigenschaften und rechtsstaatliche Bedeutung des Verwaltungsakts
- Arten von Verwaltungsakten und Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- Verwaltungsverfahren, insbesondere: Erlass und Aufhebung von Verwaltungsakten
- Fehlerquellen und Fehlerfolgen im Verwaltungsverfahren
- Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung
- Staatshaftungsrecht

- Rechtsschutz, insbesondere Klagearten
- Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs
- Rechtsschutz im Dreiecksverhältnis

Wirtschaftsverwaltungsrecht

- Allgemeines Gewerberecht
- Besonderes Gewerberecht (Gaststättenrecht und Handwerksrecht)
- Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Konflikte von deutschem Gewerberecht und deutschem Recht der Selbstverwaltung der Wirtschaft mit Verfassungsrecht sowie europäischem Recht (insbesondere den europäischen Grundfreiheiten) und Lösungswege
- Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand
- Grundzüge des Subventionsrechts und des europäischen Beihilfenrechts

Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Wirtschaftsrecht II

- Grundlagen der juristischen Arbeitstechnik, insbesondere Gutachtenstil, Ermittlung der lösungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Tatbestandsmerkmale, Auslegung von Normen (mit verfassungs- und europarechtskonformer Auslegung), Subsumtion
- Aufbau einer Zulässigkeits- und Begründetheitsprüfung im (wirtschafts-)verwaltungsgerichtlichen Verfahren in verschiedenen Fallkonstellationen, auch mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht; verschiedene verwaltungsgerichtliche Klagearten

Übung Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Materielle methodengerechte Falllösung im Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Verfassungsrechtliche und europarechtliche Bezüge in der Fallbearbeitung

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	3DEWRBA027	
Modultitel	Unternehmensrecht (Gesellschaftsrecht und Handelsrecht)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts	2
Vorlesung	Gesellschaftsrecht II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Die Klausur wird unter Aufsicht geschrieben.	180 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über solide Kenntnisse hinsichtlich der Grundzüge des Unternehmensrechts. Sie kennen Grundzüge des Handelsrechtes, die im Unternehmensrecht von besonderer praktischer Bedeutung sind, insbesondere Voraussetzungen der Kaufmannseigenschaft, Handelsregisterschutz, kaufmännisches Vertretungsrecht, sowie Sonderregeln gegenüber dem BGB-Vertragsrecht, und können diese bei Fällen mit Verbindung zum Gesellschaftsrecht anwenden. Die Studierenden kennen alle praxisrelevanten Gesellschaftsformen mit ihren zentralen Merkmalen und sind bei vorgegebenen praktischen Präferenzen zu einer begründeten Rechtsformwahl in der Lage. Sie kennen die grundlegenden Fälle der Haftung der Gesellschaft, der Gesellschafter und der Organe und können darauf bezogene Fälle lösen. Die Studierenden kennen die Grundlagen des externen Vertretungsrechts und des internen Organisationsrechtes, einschließlich von Organisationskonflikten. Hierzu gehören insbesondere die Regeln zum Ausscheiden und zur Abfindung im Falle des Ausscheidens. Die Kenntnisse zum Organisationsrecht schließen auch Grundzüge der unternehmerischen Mitbestimmung ein. Gleiches gilt für den Minderheitenschutz und die Pflichten der Minderheitsgesellschafter. Sie kennen die Grundzüge der unterschiedlichen Kapitalverfassungen, insbesondere den Gläubigerschutz. Die Grundlagen des Konzernrechts sind ihnen bekannt. Die Studierenden haben grundlegende Vorstellungen zu den Regelungsmöglichkeiten der Gesellschafter. Die Studierenden sind im Bereich der behandelten Gebiete zur Lösung einfacher bis mittelschwerer praxisnaher Fälle in der Lage.</p>		
Inhalte		
Gesellschaftsrecht I mit Grundzügen des Handelsrechts		
<p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Idee der Gesellschaft und einen Gesamtüberblick über die in der Praxis wichtigsten Gesellschaftsformen.</p> <p>Für die wichtigsten Personengesellschaftsformen (BGB-Gesellschaft (mit ihren Unterformen), OHG, KG, PartG) werden die folgenden Fragestellungen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufmannsbegriff des HGB, - Gründung einer Personengesellschaft einschließlich des Firmenrechts und unter Behandlung des Handelsregisters, - Erwerb eines Handelsgeschäfts, - Geschäftsführung und Vertretung durch die Gesellschafter bzw. durch handelsrechtliche Vollmacht, jeweils unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Handelsverkehrs (z.B. Schweigen im Handelsverkehr, Handelskauf), - unselbständige und selbständige Hilfspersonen des Kaufmanns bzw. der Gesellschaft, - Mitgliedschaftsrechte, - Mitgliedschaftspflichten, - Haftung der Gesellschafter einschließlich des registerrechtlichen Verkehrsschutzes, - Veränderungen im Gesellschafterbestand, - Ausscheiden des Gesellschafters, - Rechtsfolgen des Ausscheidens, - Auflösung und Liquidation der Gesellschaft, 		

- Typenvermischungen (insbesondere GmbH & Co. KG),
- Sonderformen (insb. Publikumspersonengesellschaften).

Gesellschaftsrecht II

Für die AG, GmbH (einschließlich der Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt) und die SE werden die folgenden Fragestellungen behandelt:

- Geschichtliche Entwicklung des Kapitalgesellschaftsrechts,
- Gründung, Vorgesellschaft, Gründerhaftung,
- Gesellschaftsvermögen, Grundsätze der Kapitalaufbringung und -erhaltung,
- Haftung der Gesellschafter (insbesondere Durchgriffshaftung),
- Organisationsverfassung, insbesondere:
 - Geschäftsleitung,
 - Aufsichtsorgane,
 - Gesellschafterversammlung,
 - Beschlussfassungen,
 - Veränderungen im Gesellschafterbestand,
 - Auflösung und Liquidation der Gesellschaften,
 - Gestaltungsfreiheit und Grenzen in der Satzung und in Nebenabreden,
 - Die Grundidee des Konzerns.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren des Moduls 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA008	
Modultitel	Internationales Wirtschaftsrecht	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	European and International Economic Law	2
Vorlesung	Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Min.
	oder mündliche Prüfung	15-30 Min.
Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben		
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Sie kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts sowie Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie etwa dem Außenwirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und gewinnen Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p> <p>Die Veranstaltung baut auf die Vorlesung „Europarecht“ (Modul 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, Teilmodul 2) auf und vertieft die Kenntnisse im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts jeweils mit den Beziehungen zur internationalen Wirtschaftsordnung. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts und die Wechselwirkungen zwischen Völker- und Europarecht in wirtschaftsrelevanten Einzelbereichen wie etwa dem Außenwirtschaftsrecht. Die Grundstrukturen dieser Bereiche werden verstanden.</p> <p>Die Studierenden haben die rechtliche Beurteilung internationaler Sachverhalte im Privatrecht kennen gelernt, die unter Umständen die Anwendung ausländischen Rechts oder internationalen Einheitsrechts erfordern. Sie sind mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung vertraut und haben Einblick in die wichtigsten Rechtskreise der Welt.</p>		
Inhalte		
European and International Economic Law		
<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis von nationalem Recht und Unionsrecht - Europäische Wirtschaftsverfassung - Europäische Grundfreiheiten - Warenverkehrsfreiheit - Bedeutung des Wirtschaftsvölkerrechts für das Wirtschaftseuroparecht - Grundzüge der WTO-Rechtsordnung - Die EU in der WTO - Grundlagen des Außenwirtschaftsrechts 		

Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten bei der rechtlichen Beurteilung internationaler Sachverhalte - Allgemeine Lehren des internationalen Privatrechts - Internationales Schuldvertragsrecht - Grundzüge des internationalen Privatrechts der gesetzlichen Schuldverhältnisse und des internationalen Sachenrechts - Die internationale Zuständigkeit - Gegenstand und Methode der Rechtsvergleichung - Die Rechtskreislehre - Der Rechtskreis des Common Law - Der romanische Rechtskreis - Der deutsche Rechtskreis 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“ und 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA009	
Modultitel	Hauptseminar Rechtswissenschaften I	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Seminar zum öffentlichen Recht oder privaten Wirtschaftsrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, 60-80 % Gewicht) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an den Diskussionen, 20-40 % Gewicht) Die Form, die Dauer und der Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen durch die oder den Lehrenden bekannt gegeben.	20-25 Seiten 15-30 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>In genereller Hinsicht können die Studierenden eine rechtswissenschaftliche Aufgabe selbständig wissenschaftlich bearbeiten (Aufarbeitung des Status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtsmethodischer Argumentationsformen).</p> <p>Sie sind mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. Die Teamfähigkeit ist geschult, sofern die Bearbeitung eines Seminarthemas durch zwei Studierende erfolgt oder trotz getrennter Bearbeitung ein gemeinsamer Vortrag erarbeitet wird. Sofern in den Modulen 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“, 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ und 3DEWRBA029 „Rechtswissenschaftliches Seminar“ drei Seminare aus unterschiedlichen Wissenschaftsfeldern belegt werden, kennen sie unterschiedliche wissenschaftliche Deutungsarten.</p>		
Inhalte		
<p>Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer oder mehrere Studierende intensiv beschäftigen. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt.</p> <p>Das Seminar kann entweder dem öffentlichen Recht oder dem privaten Wirtschaftsrecht angehören.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine</p> <p>Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.</p>	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3DEWRBA010	
Modultitel	Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Seminar zum öffentlichen Recht oder privaten Wirtschaftsrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, 60-80 % Gewicht) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Teilnahme an der Diskussion, Gewicht 20-40 %).</p> <p>Die Form, die Dauer und der Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>	<p>20-25 Seiten 15-30 Min.</p>
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>In genereller Hinsicht können die Studierenden eine rechtswissenschaftliche Aufgabe selbständig wissenschaftlich bearbeiten (Aufarbeitung des Status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtmethodischer Argumentationsformen). Sie sind mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. In vielen der Seminare wird darüber hinaus auch die Teamfähigkeit geschult, sofern die Bearbeitung eines Seminarthemas durch zwei Studierende erfolgt oder bei getrennter Bearbeitung ein gemeinsamer Vortrag erstellt und gehalten werden muss. Sofern in den Modulen 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“, 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ und 3DEWRBA029 „Rechtswissenschaftliches Seminar“ drei Seminare aus unterschiedlichen Wissenschaftsfeldern belegt werden, kennen sie unterschiedliche wissenschaftliche Deutungsarten.</p>		
Inhalte		
<p>Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer oder mehrere Studierende intensiv beschäftigen. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt.</p> <p>Das Seminar kann entweder dem öffentlichen Recht oder dem privaten Wirtschaftsrecht angehören. Darüber hinaus kann statt eines rechtswissenschaftlichen Seminars ein betriebswirtschaftliches Seminar „Personal“ gewählt werden.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine</p> <p>Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.</p>	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3DEWRBA012	
Modultitel	Personalrecht	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Personalrecht I (Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht)	2
Vorlesung	Personalrecht II (Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht im Betrieb)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min.
	Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben	15-30 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Personalrechts einschließlich der rechtspolitischen Relevanz und der europäischen Ebene. Sie besitzen Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, im kollektiven Arbeitsrecht und im Klageverfahren, die sie in die Lage versetzen, typische Fallkonstellationen gutachterlich zu entscheiden. Die Studierenden überblicken das deutsche Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung des europäischen Gemeinschaftsrechts. Sie sind in der Lage, sozialversicherungsrechtliche Fallkonstellationen mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezügen zu lösen und kennen Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens. Sie haben vertiefte Kenntnisse in den Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsrechts in ausgewählten und für die Praxis besonders relevanten Bereichen und sind somit für die Arbeit in Personalabteilungen qualifiziert. Sie können die vertieften Kenntnisse zur praktischen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung des Sozialversicherungsrechts nutzbar machen.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, in dessen Mittelpunkt das Arbeitsverhältnis mit seinen das allgemeine Zivilrecht variierenden und ergänzenden Regelungen einschließlich der europarechtlichen Bezüge steht. Darüber hinaus haben sie übergreifende Kenntnisse in Form von Berührungen mit dem Gesellschafts-, Sozialversicherungsrecht und dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie das Verständnis für den rechtspolitischen und volkswirtschaftlichen Gesamtkontext, in den das Arbeitsrecht einzuordnen ist. Auf dieser Basis haben sie die Fähigkeit, arbeitsrechtliche Sachverhalte gutachterlich zu bewerten und Fallfragen zu beantworten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Hinblick auf Organisations-, Handlungsformen (Tarifvertrag, Arbeitskampf) und Bedeutung der arbeitsrechtlichen Verbände (Koalitionen), ferner über die Betriebs-/Unternehmensverfassung, die Betriebspartner und deren Handlungsformen (u.a. Betriebsvereinbarung) sowie die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen (Ineinandergreifen von Arbeits- und Gesellschaftsrecht). Auf dieser Grundlage besteht ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Privat- und Verfassungsrecht und für den prägenden Charakter des kollektiven Arbeitsrechts für Volks- und Betriebswirtschaft.</p> <p>Die Studierenden überblicken das deutsche Sozialversicherungsrecht unter Berücksichtigung des europäischen Gemeinschaftsrechts. Sie kennen die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Rechtsgebiets und erwerben</p>		

Kenntnisse in Einzelzweigen der sozialen Vorsorge. Sie sind in der Lage, sozialversicherungsrechtliche Fallkonstellationen mit verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezügen zu lösen und kennen Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens.

Die Studierenden vertiefen ihre arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse aus Sicht des Arbeitgebers anhand typischer Problemfelder von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei findet der Einfluss des kollektiven Arbeitsrechts – insbesondere der Betriebsverfassung – und des Sozialversicherungsrechts auf das Arbeitsleben besondere Beachtung. Die Studierenden kennen nicht nur die von Arbeitgeberseite aus zu beachtenden Pflichten, sondern auch die arbeitgeberseitigen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des gesamten Arbeitsverhältnisses.

Inhalte

Personalrecht I (Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht)

Grundlagen

- Regelungsbereiche, Aufgaben, Einordnung in das privat- und öffentliche Recht
- Arbeitsvertrag als Voraussetzung arbeitsrechtlicher Rechtsfolgen, Definition/Abgrenzungen, besondere Arbeitsverhältnisse, Anwendungsbereiche von Arbeitsrecht außerhalb des eigentlichen Arbeitsrechts
- Nationale, europäische und internationale Rechtsquellen, Bedeutung des sog. Richterrechts; Systematische Erfassung des Arbeitsrechts: Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht

- Arbeitsvertrag: Begründung und Inhalt, vorvertragliches Verhältnis, der fehlerhafte Arbeitsvertrag, arbeitsvertragliche und gesetzliche Pflichten von Arbeitnehmer/Arbeitgeber
- Leistungsstörungen: u.a. Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung, Rechtsfolgen des Arbeitsunfalls
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: u.a. Kündigungsschutz einschließlich prozessualer Fragen Kollektives Arbeitsrecht
- Koalitionen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) und Koalitionsfreiheit (Artikel 9 III GG)
- Tarifvertragsrecht: Begriff und Zustandekommen des Tarifvertrages, Tarifvertragsparteien, Inhalt und Wirkungen des Tarifvertrages
- Arbeitskampfrecht: Begriff, Formen des Arbeitskampfes, Voraussetzungen des rechtmäßigen Arbeitskampfes, Rechtsfolgen rechtmäßigen/rechtswidrigen Arbeitskampfes
- Betriebsverfassungsrecht: Regelungsmaterie, Organe der Betriebsverfassung, Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern
- Überblick über die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen (Mitbestimmungsgesetze)

Personalrecht II (Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht im Betrieb)

Sozialversicherungsrecht

- Ursprung und aktuelle Bedeutung der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung
- Verfassungsrechtliche Prämissen und europarechtliche Rahmenbedingungen
- Begriff, Grundlagen und Gliederung der Sozialversicherung
- Das Recht der Einzelzweige der Sozialversicherung (Überblick)
- Rechtsstellung, Aufbau und Aufgaben der Sozialversicherungsträger
- Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Staatszuschüsse
- Bearbeitung sozialversicherungsrechtlicher Fallkonstellationen
- Überblick über Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrensrechts

Arbeitsrecht im Betrieb

- Begründung des Arbeitsverhältnisses: insbes. Personalplanung, Personalfragebögen, Bewerbungsgespräch, Gestaltung des Arbeitsvertrags, Betriebsübergang
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses: insbesondere Entgeltformen, Mindestlohn, Arbeitszeiterfassung, Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung, Minijob, Leiharbeit, Kurzarbeit, Home-Office, Schwerbehindertenrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement, elektronische Krankschreibung, betriebliche Altersversorgung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: insbesondere aktuelle Probleme des Kündigungsschutzes, Abmahnung, Personalabbau, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Abfindung, Arbeitszeugnis

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
--	--

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.
--	--

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Nr.	3DEWRBA028	
Modultitel	Medien- und IT-Recht	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Recht der Wort- und Bildberichterstattung	2
Vorlesung	IT- und Datenschutzrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Min.
	oder mündliche Prüfung	15-30 Min.
Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung und über die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets. Die Studierenden haben einen Überblick über das europäische und deutsche IT-Recht.		
Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung; sie kennen die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets und verstehen die inzwischen vorhandenen rechtlichen Instrumente. Sie können einfache medienrechtliche Fälle lösen.		
Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Regelungsbereiche und Gesetze des europäischen und deutschen IT-Rechts. Sie kennen die Funktion und die wichtigsten Regeln des DSA (sowie des deutschen DDG), des DGA, des DMA und der P2B-VO in Grundzügen und können diese im weiteren Kontext des Rechts des digitalen Binnenmarktes einordnen. Sie kennen ferner die wichtigsten Grundsätze des Datenschutzrechts und insbesondere der DS-GVO, ebenso wie die Funktion der ePrivacy-Regulierung.		
Inhalte		
Recht der Wort- und Bildberichterstattung		
<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Eigenschaften von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen - die Kommunikationsfreiheiten und ihr Einfluss auf das zivilrechtliche Medienrecht - Äußerungsrecht i.w.S. - Das Recht am eigenen Bild - Die Einwilligung Betroffener in die Berichterstattung - Schutz der Betroffenen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht der persönlichen Ehre, Schutz der Privat- und Intimsphäre, Schutz der Anonymität etc. - Das zivilrechtliche Schutzsystem (Unterlassungsanspruch, Gegendarstellungsanspruch, Widerrufsanspruch, Schadensersatzanspruch, Anspruch auf Geldentschädigung) - Urheberrecht und Medien – Schutz von Medieninhalten; Urheberrecht und Filmschaffen; Schranken des Urheberrechts zugunsten von Medienschaffenden 		

IT- und Datenschutzrecht	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Grundsätze des Datenschutzrechts - Datenschutzrecht im Mehrebenensystem (insbesondere BDSG; DS-GVO; e-PrivacyVO) - Abgrenzung und Arten personenbezogener Daten - Das Konzept der informierten Einwilligung und die Formulierung von Datenschutzerklärungen vor dem Hintergrund des AGB-Rechts (mit Fokus auf die KlauselRL) - Rechte der Betroffenen: Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Datenportabilität und Widerspruchsrechte - Pflichten der Verantwortlichen: privacy by design/default, Dokumentation, Daten-/IT-Sicherheit, Datenschutzbeauftragte, Meldung von Datenschutzverletzungen - Rechtsfolgenrechte der Betroffenen - Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten - Einführung in die KI-VO - Die zentralen Akteure und Regelungen des Data Acts - Die Verortung des Digital Markets Acts im europäischen Recht mit Blick auf das Kartellrecht - Grundzüge der P2B-Verordnung und ihr Verhältnis zu Daten- und Plattformmärkten - Grundzüge des Data Governance Acts mit Schwerpunkt auf Datenvermittlungsdiensten - Grundzüge des Digital Services Acts und sein Verhältnis zu TMG, MStV, TTDSG und DDG 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA015	
Modultitel	Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	ZPO I	2
Vorlesung	ZPO II (Einstweiliger Rechtsschutz und Zwangsvollstreckung)	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich am Inhalt der Veranstaltungen des Moduls.	120 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende zivilprozessrechtliche Problemstellungen unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Bezüge eigenständig zu erfassen und zu lösen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen sowie außerprozessual und in Verfahren beziehungsweise Verfahrensabschnitten ohne Anwaltszwang die zentralen Arbeitsschritte zur Interessenwahrnehmung eines Unternehmens durchführen und bei Anwaltszwang den für das Unternehmen tätigen Rechtsanwalt zielführend bei dessen Tätigkeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden kennen die in der Praxis am häufigsten vorkommenden prozessualen Fragestellungen für die Durchsetzung von Ansprüchen. Der Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt in den verfahrensrechtlichen Regelungen des Zivilprozessrechts unter Berücksichtigung der materiell-rechtlichen (Spezial-)Regelungen von bürgerlich-rechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Normen. Die Studierenden sind in der Lage, typische in der Rechtspraxis auftretende Problemstellungen unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen der Verfahrensbeteiligten sowohl in der Rolle als Klägerin/Kläger, als Beklagte/Beklagter oder als Streitverkündete/Streitverkündeter eigenständig zu erfassen und zu lösen.</p> <p>Die Studierenden kennen die bei Bearbeitung eines Eilfalles praktischen Probleme, die für die Einleitung, Durchführung und Abwicklung eines Eilfalles des von Ihnen vertretenen Unternehmens relevant sind. Die Veranstaltung ist eng mit Zivilprozessrecht I verzahnt und baut auf dieser auf und vermittelt die Kenntnisse, um die Aufgaben einer oder eines auch mit rechtlichen Leitungsaufgaben in einem Unternehmen Betrauten vorzunehmen. Gegenstand des Zwangsvollstreckungsrechts sind zum einen die jeweiligen Möglichkeiten der Durchsetzung unterschiedlicher titulierter Ansprüche des Unternehmens sowie zum anderen die Kenntnisse, sich gegen ungerichtfertigte Vollstreckungsmaßnahmen zur Wehr zu setzen.</p>		
Inhalte		
Rechtliche und praktische Behandlung der erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte zur Durchsetzung unterschiedlicher Ansprüche eines Unternehmens, ggf. auch im Eilverfahren.		
Zivilprozessrecht I		
<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung und Durchführung unterschiedlicher Verfahren - Beachtung von Voraussetzungen für einzelne Verfahrensarten und Verfahrensabschnitte - Sicherungsmaßnahmen und Eilentscheidungen des Gerichts - Durchführung unterschiedlicher Verfahren - Rückschlüsse auf die Vertragsgestaltung - Kenntnisse über die mit einzelnen Verfahren verbundenen Kosten - Unterschiedliche Möglichkeiten der Verfahrensbeendigung 		

<ul style="list-style-type: none"> - Europarechtliche Bezüge <p>Zivilprozessrecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitende Maßnahmen zur Vermeidung gerichtlicher Maßnahmen, insbesondere Vorbereitung von Unterlassungsverpflichtungserklärungen, einschließlich deren Absicherung durch Vertragsstrafen - Antragstellung auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes im schriftlichen Verfahren, beizufügende Dokumente - Besonderheiten in einzelnen Spezialmaterien, wie etwa Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Presserecht - Verteidigungsmöglichkeiten auf Seiten des in Anspruch Genommenen, einschließlich der Fertigung von Schutzschriften - Praktische Probleme, zum Beispiel bei der Vollziehung von erstrittenen Gerichtsentscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz - Kenntnisse über die einzelnen Arten der Zwangsvollstreckung und von deren Abwehrmöglichkeiten, insbesondere spezialisierter Klagearten einschließlich zugehöriger einstweiliger Anordnungen - Kenntnisse über die mit einzelnen Verfahren verbundenen Kosten - unterschiedliche Möglichkeiten der Verfahrensbeendigung - Europarechtliche Bezüge 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA018	
Modultitel	Steuerrecht	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Grundlagen des Steuerrechts	2
Vorlesung	Einführung in das Unternehmenssteuerrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Min.
	oder mündliche Prüfung	15-30 Min.
Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen. Sie beherrschen die steuerliche Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts unter Berücksichtigung formaler Rechtskenntnisse. Sie kennen die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung sowie die Wechselwirkungen zwischen handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung. Darüber hinaus kennen sie die Grundzüge im Bereich der Unternehmensbesteuerung, insbesondere die Grundzüge der Erfolgsbesteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner. Die Studierenden können anhand des vermittelten Grundlagenwissens selbständig steuerliche Sachverhalte einschätzen sowie steuerspezifische Sachverhaltsgestaltungen und Belastungsrechnungen vornehmen.</p> <p>Die Studierenden verstehen das System (Prinzipien und Begriffe) des Steuerrechts einschließlich seiner verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben. Sie kennen die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der wichtigsten Einzelsteuern (Einkommen- Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatzsteuer) einschließlich der europäischen und internationalen Bezüge und die ökonomischen Auswirkungen der Steuern. Sie sind in der Lage, einfachere steuerrechtliche Fälle (insbesondere Einkommensteuerrecht und zugehöriges Steuerverfahrensrecht) zu lösen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundzüge und unterschiedliche Ausgestaltung der Ertragsbesteuerung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften (Einkommen- und Körperschaftsteuer; Gewerbesteuer) und sind mit den zentralen Regelungen und Begriffen des deutschen Unternehmenssteuerrechts (insbesondere: Mitunternehmerschaft, Transparenzprinzip; Teileinkünfteverfahren, Trennungsprinzip) und mit den wichtigsten Prinzipien des europäischen und internationalen Unternehmenssteuerrechts vertraut.</p>		
Inhalte		
Grundlagen des Steuerrechts/Einführung in das Unternehmenssteuerrecht		
<ul style="list-style-type: none"> - System des Steuerrechts und Finanzverfassung - Einführung in das Recht der wichtigsten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) - Steuerschuldrecht, Besteuerungsverfahren, Rechtsschutz in Steuersachen - Grundbegriffe des internationalen und europäischen Steuerrechts - Dualismus der Unternehmensbesteuerung (Rechtsformabhängigkeit) - Besteuerung von Personengesellschaften nach dem Einkommensteuergesetz 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem Körperschaftsteuergesetz in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz - Gewerbesteuer - Unternehmensspezifische Fragen des Besteuerungsverfahrens und des Rechtsschutzes in Steuersachen - Unternehmensspezifische Fragen des internationalen und europäischen Steuerrechts
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBA029	
Modultitel	Rechtswissenschaftliches Seminar	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	Rechtswissenschaftliches Seminar	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	<p>Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Seminararbeit, 60-80 % Gewicht) und Präsentation (mündlicher Vortrag mit Aussprache und Beteiligung an den Diskussionen, 20-40 % Gewicht)</p> <p>Die Form, die Dauer und der Umfang der Prüfungsleistung sowie die genaue Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen durch die oder den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	<p>20-25 Seiten 15-30 Min.</p>
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>In genereller Hinsicht können die Studierenden eine rechtswissenschaftliche Aufgabe selbständig wissenschaftlich bearbeiten (Aufarbeitung des Status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtsmethodischer Argumentationsformen).</p> <p>Sie sind mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. Die Teamfähigkeit ist geschult, sofern die Bearbeitung eines Seminarthemas durch zwei Studierende erfolgt oder trotz getrennter Bearbeitung ein gemeinsamer Vortrag erarbeitet wird. Sofern in den Modulen 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“, 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ und 3DEWRBA029 „Rechtswissenschaftliches Seminar“ drei Seminare aus unterschiedlichen Wissenschaftsfeldern belegt werden, kennen sie unterschiedliche wissenschaftliche Deutungsarten.</p>		
Inhalte		
<p>Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer oder mehrere Studierende intensiv beschäftigen. Themengebiet und Einzelthemen werden von der Anbieterin oder dem Anbieter des Seminars vorher festgelegt.</p> <p>Das Seminar kann entweder dem öffentlichen Recht oder dem privaten Wirtschaftsrecht angehören.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine</p> <p>Inhaltlich: Das vorherige Absolvieren der Module 3DEWRBA003 „Ziviles Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA004 „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“, 3DEWRBA005 „Ziviles Wirtschaftsrecht II“ und 3DEWRBA006 „Öffentliches Wirtschaftsrecht II“ wird empfohlen.</p>	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3DEWRBA020	
Modultitel	Legal English	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Legal English I	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Legal English II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	
Studienleistungen	Klausur Die geforderte Studienleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit als einheitliche Klausur geschrieben. Sie ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an dieser Veranstaltung. Die Klausur wird lediglich als bestanden oder nicht bestanden gewertet.	120 Min.
Qualifikationsziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenz unter besonderer Berücksichtigung juristischer Fachterminologien - Kenntnis grundlegender Übersetzungsstrategien durch die Spontanübersetzung von juristischen Fachtexten - Fähigkeit, Textbearbeitungsstrategien als Grundlage für die eigenständige weiterführende Beschäftigung mit englischsprachiger Fachliteratur anzuwenden - Effiziente Nutzung internetbasierter KI-Übersetzungstools - Erweiterte interkulturelle Kompetenz 		
Inhalte		
Legal English I		
<ul style="list-style-type: none"> - Legal System – Law Education in the UK/USA – Legal Professionals in Practice – Law Firm Structures - Civil Law: In the Court Room – From Complaint to Enforcement – Torts and Damages - Company Law: Registration of New Companies, Articles of Association, Shareholders Agreement, Bankruptcy - English Grammar and Practice 		
Legal English II		
<ul style="list-style-type: none"> - Contracts and Agreements: Contract Formation and Types of Contracts, Express and Implied Terms, Exclusion and Standard Clauses, Remedies - Law in Practice: Raising Capital, Debt Financing, Insolvency and Winding-up, Corporation Tax, Mergers and Acquisitions, anti-competitive Behavior - English Grammar and Practice 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung	

Nr.	3DEWRBA024	
Modultitel	Praktikum (DEWR)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	mindestens 3 Monate	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	15	
SWS	---	
Präsenzstudium	---	
Selbststudium	450 h	
Workload	450 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Praktikum	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---	---
Studienleistungen	Praktikumsbericht Bei mehreren Teilpraktika ist für jedes Teilpraktikum ein gesonderter Bericht einzureichen.	5 Seiten
Qualifikationsziele		
Im Praktikum haben die Studierenden allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die für den Berufseintritt und die erste Orientierung in der späteren Berufstätigkeit bedeutsam sind und nur in einem typischen betrieblichen Umfeld im Kreise von einschlägig Berufstätigen gewonnen werden können. Durch das Praktikum kennen die Studierenden die praktischen Anforderungen der Unternehmen, sie haben die Umsetzung ihres theoretischen Wissens in der Praxis geübt (Wissenstransfer) und sind fähig, sich in kurzer Zeit auf neue Anforderungen einzustellen. Des Weiteren kennen sie die Softskill-Anforderungen der Unternehmen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Engagement, Führungskompetenz) und sind in der Lage, diesen Anforderungen zu genügen.		
Inhalte		
Näheres regelt die Praktikumsordnung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Anzeige des Praktikums vor Aufnahme beim Modulverantwortlichen und Genehmigung durch diesen Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Anerkennung des Praktikums und bestandene Studienleistung	

Nr.	3DEWRBA025	
Modultitel	Bachelorarbeit (DEWR)	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch/auf Antrag weitere Sprache	
LP	12	
SWS	---	
Präsenzstudium	---	
Selbststudium	360 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
---	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Bachelorarbeit (9 LP) und mündliche Prüfung (3 LP) Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Arbeit mit mindestens 4,0 oder besser bestanden hat. Bei der Gesamtnotenbildung wird die schriftliche Arbeit mit 2/3 und die mündliche Prüfung mit 1/3 gewichtet (Artikel 2 § 12 Absatz 4 FPO-B).	max.40 Seiten/ 9 Wochen 25-30 Min.
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Mit der Bachelorarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, sich innerhalb kurzer Zeit in Spezialprobleme intensiv einarbeiten und wissenschaftliche Fachstandards zur Aufarbeitung und Lösung eines Problems unter Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden zu können. Mit der mündlichen Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse werden bei juristischen Arbeiten die kommunikativen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Argumentation gezeigt.</p> <p>Aufbauend auf den Modulen 3DEWRBA026 „Methodik und Zivilgesellschaftliches Engagement“, 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“ beherrschen die Studierenden anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeitstechniken.</p>		
Inhalte		
Die Aufgabenstellung kommt generell aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich. Eine fächerübergreifende Aufgabenstellung mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt kann gewählt werden. Eine Arbeit aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder eine interdisziplinäre Arbeit mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt ist für Studierende in einem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt möglich.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Bachelorarbeit: Erwerb von 120 LP, erfolgreiches Absolvieren der Seminare (Module 3DEWRBA009 „Hauptseminar Rechtswissenschaften I“ und 3DEWRBA010 „Hauptseminar Rechtswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften/Interdisziplinäre Kompetenzen) II“).</p> <p>Mündliche Prüfung (Verteidigung): Bewertung der Bachelorarbeit mit 4,0 (ausreichend) oder besser.</p> <p>Die Wahl einer Arbeit aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich setzt die Absolvierung einer entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefung voraus.</p> <p>Inhaltlich: Keine</p>	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

¹Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. ²Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	3DEWRBAEX001	
Modultitel	Medienrecht im Medienmanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	Recht der Wort- und Bildberichterstattung	2
Vorlesung	Datenschutzrecht	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Min.
	oder mündliche Prüfung	15-30 Min.
Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Studienleistungen	---	---
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung und über die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets. Die Studierenden haben einen Überblick über das Datenschutzrecht in Deutschland sowie über die wichtigsten internationalen Abkommen und europarechtlichen Vorgaben aus diesem Bereich.</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in zentralen Fragen des privaten Medienrechts, insbesondere im Recht der Wort- und Bildberichterstattung; sie kennen die wichtigsten aktuellen Herausforderungen dieses sich rasch entwickelnden Rechtsgebiets und verstehen die inzwischen vorhandenen rechtlichen Instrumente. Sie können einfache medienrechtliche Fälle lösen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundsätze des Datenschutzrechts und insbesondere der DS-GVO, also vor allem die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die Grundsätze der Zweckbindung, der Datensparsamkeit und der begrenzten Speicherung sowie die Voraussetzungen rechtmäßiger Datenverarbeitung. Einen Schwerpunkt bilden die Anforderungen an informierte Einwilligungen im Datenschutzrecht, gerade auch im wirtschaftlichen Kontext und deren Zusammenspiel mit dem AGB-Recht. Weitere Kernthemen sind die Rechte der Betroffenen, die Pflichten der verantwortlichen Stellen, die Aufsichtsbehörden, Rechtsfolgen von Datenschutzverletzungen und ein Überblick zum Datenschutz im europäischen Mehrebenensystem.</p>		
Inhalte		
Recht der Wort- und Bildberichterstattung		
<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Eigenschaften von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen - Die Kommunikationsfreiheiten und ihr Einfluss auf das zivilrechtliche Medienrecht - Äußerungsrecht i.w.S. 		

- Das Recht am eigenen Bild
- Die Einwilligung Betroffener in die Berichterstattung
- Schutz der Betroffenen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht der persönlichen Ehre, Schutz der Privat- und Intimsphäre, Schutz der Anonymität etc.
- Das zivilrechtliche Schutzsystem (Unterlassungsanspruch, Gegendarstellungsanspruch, Widerrufsanspruch, Schadensersatzanspruch, Anspruch auf Geldentschädigung)
- Urheberrecht und Medien – Schutz von Medieninhalten; Urheberrecht und Filmschaffen; Schranken des Urheberrechts zugunsten von Medienschaffenden

Datenschutzrecht

- Grundbegriffe und Grundsätze des Datenschutzrechts
- Datenschutzrecht im Mehrebenensystem (insbesondere BDSG; DS-GVO; e-PrivacyVO)
- Abgrenzung und Arten personenbezogener Daten
- Das Konzept der informierten Einwilligung und die Formulierung von Datenschutzerklärungen vor dem Hintergrund des AGB-Rechts (mit Fokus auf die KlauselRL)
- Rechte der Betroffenen: Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Datenportabilität und Widerspruchsrechte
- Pflichten der Verantwortlichen: privacy by design/default, Dokumentation, Daten-/IT-Sicherheit, Datenschutzbeauftragte, Meldung von Datenschutzverletzungen
- Rechtsfolgenrechte der Betroffenen
- Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Medienmanagement EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Grundkenntnisse des zivilen Wirtschaftsrechts und des öffentlichen Wirtschaftsrechts werden empfohlen.
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3DEWRBAEX002	
Modultitel	Verwaltung und Organisation	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	2.1: SoSe; 2.2: WiSe; 2.3: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	5	
Präsenzstudium	75 h	
Selbststudium	195 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung mit Übung	2.1 Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat	2
Vorlesung mit Übung	2.2 Recht der Selbstverwaltung	2
Seminar	2.3 Organisation Sozialer Dienste	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Aktive Teilnahme in 2.1, 2.2 und 2.3	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung und der Selbstverwaltungskörperschaften, - kennen die Rechtsgrundlagen hoheitlichen Handelns im demokratischen Rechtsstaat, - sind vertraut mit den Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, - können als Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Sozialverwaltung auf der Basis des Vorrangs und des Vorbehalts des Gesetzes verantwortungsbewusste hoheitliche Entscheidungen im Einzelfall treffen. 		
Inhalte		
Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat		
Es werden die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts und verschiedene Formen und Ausprägungen des hoheitlichen Handelns (Verwaltungsakt; schlichthoheitliches Handeln; Ermessen; Verhältnismäßigkeit; Rücknahme und Widerruf) sowie auch Grundzüge der Rechtsbehelfsverfahren behandelt und in die staatsrechtlichen Grundlagen (Demokratieprinzip, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Wahrung der Grundrechte) eingeordnet. Das Ordnungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Grundzügen exemplarisch behandelt.		
Recht der Selbstverwaltung		
Behandelt wird das Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen unter Hinweis auf die Unterschiede zu anderen Bundesländern, einschließlich seiner Berührungspunkte zum staatlichen Verwaltungsaufbau und der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie, letztere auch mit Blick auf andere Selbstverwaltungskörperschaften wie zum Beispiel Kommunalverbände, Universitäten und Religionsgemeinschaften.		
Organisation Sozialer Dienste		
Die Verwaltung und Organisation Sozialer Dienste durch die Sozialleistungsträger werden beispielhaft an relevanten Handlungsfeldern für die Soziale Arbeit (zum Beispiel Jugendhilfe, Rehabilitation, Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe) erarbeitet. Dabei werden die Verfahren der Bewilligung und Erbringung der Hilfen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern behandelt. Das Leistungsgeschehen wird in Beziehung gesetzt zu kommunalpolitischem Handeln und kommunaler Planung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Nr.	3DEWRBAEX003	
Modultitel	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	3.1 und 3.2: WiSe; 3.3.1 und 3.3.2: SoSe	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	8	
Präsenzstudium	120 h	
Selbststudium	150 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Vorlesung	3.1 Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich des Sozialverwaltungsrechts)	2
Vorlesung	3.2 Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII)	2
Übung	3.3.1 Übung im Recht I	2
	3.3.2 Übung im Recht II	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	180 Min.
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: Aktive Teilnahme in 3.1, 3.2, 3.3.1 und 3.3.2	---
Qualifikationsziele		
Die Studierenden beherrschen die für die Soziale Arbeit wichtigen Grundlagen auf den Gebieten des Sozial- und Familienrechts und können diese in ihren Berufsfeldern anwenden.		
Inhalte		
Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich des Sozialverwaltungsrechts)		
Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Grundlagen auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts vermittelt.		
Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII)		
Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts vermittelt.		
Übung im Recht zu den Themenbereichen Sozialrecht und Familienrecht		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	